

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 17 (1957)  
**Heft:** 13  
  
**Rubrik:** Gute Nachrichten für schwerhörige Kinobesucher

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gute Nachrichten für schwerhörige Kinobesucher

Die Gehörbehinderten waren bisher als Teilnehmer an gemeinschaftlichen Veranstaltungen, wie Konzerten, Vorträgen, Predigten, Filmvorführungen und Darbietungen aller Art stark benachteiligt. Es gab allerdings besondere Einrichtungen, sogenannte Schwerhörigenanlagen, die am meisten in Kirchen anzutreffen waren. Eine solche Anlage bedingte die Installierung eines ziemlich komplizierten elektrischen Verstärkersystems, und aus wirtschaftlichen Gründen fanden sich die Abhörplätze in einer Reihe angeordnet. Dies brachte den psychologischen Nachteil mit sich, daß ein Schwerhöriger beim Belegen eines solchen Platzes sich als Behindter bloßstellen mußte, was der seelischen Verfassung in den meisten Fällen abträglich war. Die Handhabung des an der Bank installierten Apparates und die individuelle Einstellung der erforderlichen Lautstärke konnte zudem vielfach nur mit Mühe vorgenommen werden.

Die moderne Technik bringt nun auch in dieser Beziehung eine wesentliche Verbesserung. Durch das Anbringen einer einfachen Ringleitung um den Raum, in Verbindung mit einem an unsichtbarer Stelle angebrachten Verstärker, ist es heute möglich, auf drahtlosem Wege bessere Resultate zu erzielen als mit den bisherigen Mitteln. Die Funktion einer solchen modernen Anlage ist äußerst einfach und betriebsicher, indem jeder Schwerhörige, der sich innerhalb der Ringleitung aufhält bzw. sich im Wirkungsfeld des magnetischen Schwingungsfeldes befindet, klar und deutlich den Darbietungen folgen kann. Voraussetzung dafür ist, daß er ein modernes Hörgerät besitzt, welches mit einer Induktionsspule ausgerüstet ist. Der technische Vorgang der Verstärkung erfolgt auf die Weise, daß die Spule im Hörgerät die elektrischen Schwingungen auffängt, diese werden im Apparat verstärkt und durch den Lautsprecher am Ohr als akustische Töne abgegeben.

Diese neuartige Schwerhörigenanlage hat den eminenten Vorteil, daß der Benutzer sich dorthin setzen kann, wo es ihm am besten behagt, und sich nicht zum vornehmerein als Behindter zu erkennen geben muß. Im weiteren fallen auch die Bedienungsschwierigkeiten weg, weil der Schwerhörige an sein Gerät gewöhnt ist, welches er auch im täglichen Leben braucht. Der einzige kleine Unterschied besteht darin, daß er für den Empfang im Saal einen kleinen Schiebeschalter bedienen muß, wodurch das Mikrophon ausgeschaltet ist und die Aufnahme durch die Spule erfolgt. Das bringt gleichzeitig den Vorteil mit sich, daß sämtliche Saalgeräusche (Flüstern der Anwesenden, Papierknistern, Stühlerücken usw.) für ihn in keiner Weise störend wirken, weil er sie nicht hören kann.

Man zählt heute in der Schweiz 40 000—50 000 hochgradig Schwerhörige, welche Zahl durch die Fälle leichter und mittlerer Schwerhörigkeit noch vervielfacht wird. Es sind in den letzten Jahren allein bei uns Zehntausende moderner Hörgeräte in Betrieb genommen worden. Im allgemeinen sind schwerhörige Personen empfindlich und eher vereinsamt, so daß sie ein erhöhtes Bedürfnis haben, unauffällig an öffentlichen Veranstaltungen, besonders an Gottesdiensten, Kinovorführungen usw., teilnehmen zu können. Dadurch besteht die Möglichkeit, Kirchen, Kinos und Theater einem zusätzlichen Publikum zu erschließen. Die Mikro-Elektrik AG. in Zürich, welche die bekannten «Omkron»-Hörgeräte herstellt, ist für die Installierung solcher drahtloser Verstärkeranlagen für Schwerhörige spezialisiert. Die von ihr hergestellten Geräte erfreuen sich im In- und Ausland eines hervorragenden Rufes dank natürlicher Tonqualität, hoher Leistung und großer Betriebssicherheit.

---

Auskunft erteilt: Mikro-Elektrik AG., Stampfenbachstr. 40, Zürich, Tel. (051) 28 62 68.

**Produktion** und **Verleih**: MGM; **Regie**: Sidney Franklin;  
**Darsteller**: J. Gielgund, J. Jones, B. Travers, V. McKenna.

Die Liebesgeschichte zwischen dem englischen Dichter Robert Browning (1812—1889) und der Dichterin Elizabeth Barrett (1806—1861) ist von einer zugleich bezaubernden und erschütternden Einzigartigkeit. Der Vater der Dichterin verwehrt der seit Jahren kranken Tochter (wie auch den andern Kindern) möglichst jeden Umgang mit andern Menschen; von Heiratsplänen schon gar nicht zu reden. Als der Dichter Browning sich in Elizabeth verliebt und diese nun auch eine Besserung ihres Zustandes verfügt, bleibt für das gemeinsame Glück der beiden und für die Heilung der Dichterin kein anderer Ausweg als heimliche Heirat und Entführung. Ein solches Schicksal muß geradezu nach einer literarischen Bearbeitung und dann nach einer Verfilmung — oder richtiger nach Verfilmungen (eine erste mit Ch. Laughton, Norma Shearer und Fredric March entstand 1934) schreien. Die Frage ist nur: Soll ein solcher Fall in authentischer Genauigkeit dargelegt werden, sodaß also z. B. die Gestalt des alten Barrett als pathologischer Fall dargelegt wird, als den man ihn offenbar bezeichnen muß? Oder soll das Geschehen gewissermaßen enthärtet, des Monströsen entkleidet und damit vermenschtlicht werden? Anders gesagt: Soll das Einmalige, Außergewöhnliche in den Vordergrund gestellt werden oder das Allgemeingültige, typisch Menschliche? Diese neue Verfilmung verbindet beides, verbindet vor allem, so scheint uns, die Nachteile von beidem. Die Gestalt des Vaters wird mit aller ihrer Grausamkeit wiedergegeben, daneben wird in verwässerter, kitschiger Poesie gemacht. Der Charakterzeichnung traut man also keine Präzision zu, und das allgemein Gültige wird durch das im allgemeinen Effektsichere ersetzt. Das schließt nicht aus, daß auch so ein interessanter, spannender, unterhaltsamer Film entsteht, nur tut es einem leid um die verpaßten geistigen Möglichkeiten. Und es tut einem leid um die guten Schauspieler, die (wie im Falle John Gielgund als Barrett) das Menschliche nicht richtig spielen lassen können, oder um die dankbaren Rollen, die (wie im Falle derjenigen von Robert Brownings) wegen Fehlbesetzung hohl wirken. Ein wahres Glück, daß Elizabeth Barrett in Jennifer Jones eine vom Leben durchwärmte Verkörperung findet.

1304

## Adam y Eva (Adam und Eva)

IV—V. Ernste Reserven, abzuraten

**Produktion**: Alberto Gout; **Verleih**: Weil, Genf; **Regie**: Alberto Gout;  
**Darsteller**: Carlos Baena, Christiane Martel.

Der deutsche Regisseur Helmut Käutner hat vor Jahren den Versuch unternommen, die Schöpfungsgeschichte des Menschen in leichtfertiger kabarettistischer Manier zur Grundlage seines Filmes «Der Apfel ist ab» zu machen. Mußte damals auch der gläubige Mensch, dem die Bibel als Grundlage seines Glaubens etwas gilt, diesem respektlos frivolen Unterfangen aus grundsätzlichen Erwägungen mit ernsten Bedenken begegnen, so war wenigstens nicht zu leugnen, daß der ganze Film gespickt war mit geistsprühenden, oft sehr komischen Szenen. Im Gegensatz dazu will «Adam y Eva» absolut ernst genommen werden. Der Film, der sich ausdrücklich immer wieder auf den biblischen Schöpfungsbericht beruft, ist von Menschen gedreht, die nach unseren Erkundigungen einen geachteten Namen besitzen. Umso bedauerlicher ist der Endeffekt. Man kann diesem farbigen Machwerk, das in kaum zu übertreffender Primitivität die Erschaffung der Stammeltern sowie ihren Sündenfall und ihre Vertreibung aus dem Paradies schildert, nur mit einem entschiedenen Nein begegnen. Adam, dem gleich bei seiner Erschaffung ein hauchdünnes Nylonhöschen (!) mit auf den Lebensweg gegeben wird, ersteht aus einer Art Urschleim. Er wandert im «Adamskostüm» durch die Gefilde Edens, während die Stamm-Mutter Eva, eine mexikanische Schönheitskönigin, völlig nackt durch ein kitschiges Kulissenparadies stolziert, nur durch ihre lang herabwallenden Haare notdürftigst bedeckt. Man ist versucht, hellauf zu lachen, doch das Fazit ist viel eher zum Heulen! Es ist geradezu bestürzend, mit welch naiver Unverfrönenheit, ohne jede Rücksicht auf die Schamhaftigkeit, hier mit erotischen Reizen eine frivole Spekulation getrieben wird. Ein Machwerk, vor dem wir nur warnen können. Darum ernste Vorbehalte, abzuraten.

1305

**A. Z.**

Luzern

Wir machen Sie jetzt schon darauf aufmerksam, daß im Dezember dieses Jahres das

# Generalregister III

zum Handbuch des Films erscheint. Das Generalregister ist das unentbehrliche Nachschlagewerk zum Handbuch des Films. Es enthält alle bekannten Titel, unter denen die Filme in der Schweiz verliehen werden, und Hinweise auf das Handbuch und seine Nachträge, in welchen ausführliche Angaben enthalten sind.  
Preis Fr. 15.— plus Porto.

Zweimal jährlich erscheinen die

## Nachträge

zum **Handbuch des Films**, in welchen Sie alle wissenswerten Angaben finden über alle Filme, die in der Schweiz verliehen werden. (Beide Nachträge im Abonnement Fr. 21.—.)

## Alle Nachträge und das Handbuch

ergeben ein Sammelwerk, das jedem Kinobesitzer und Verleiher und allen, die sich mit gewissenhafter Filmarbeit beschäftigen, zuverlässigste und wertvollste Dienste erweist.

Das «Filmbüro» gibt Ihnen Auskunft über Filmfragen und nimmt auch Bestellungen für die erwähnten Publikationen gerne entgegen.

Redaktion «**Filmberater**»  
Scheideggstraße 45, Zürich 2

Redaktion: Scheideggstraße 45, Zürich 2, Telephon (051) 27 26 12  
Administration: General-Sekretariat SKVV, St. Karliquai 12, Luzern  
Druck: H. Studer AG., Zürichstraße 42, Luzern